

RS Vwgh 1993/10/7 93/16/0119

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.10.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §84 Abs1;

Rechtssatz

Voraussetzung für die Ablehnung eines Vertreters nach § 84 Abs 1 BAO ist weder ein "berufsmäßiges" noch ein entgeltliches, sondern vielmehr ein GESCHÄFTSMÄßIGES Auftreten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993160119.X05

Im RIS seit

22.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at